

Ausraster nach versuchtem Missbrauch

Richter folgt Zeugenaussage

Von Henning Müller-Detert

OSNABRÜCK. Das Amtsgericht Osnabrück hat einen 25-jährigen Mann wegen versuchten Missbrauchs zu einer neunmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Der Richter folgte damit der Zeugenaussage des 22-jährigen Opfers. Der Angeklagte bestritt die Vorwürfe der Anklage.

Am 16. Januar gehen gegen Viertel vor neun gleich zwei Notrufe bei der Polizei ein – und zwar von beiden an dem Vorfall beteiligten Männern. Der Angeklagte berichtet, dass gerade in seiner Wohnung randaliert wird und er Hilfe benötigt. Fast zeitgleich meldet sich der andere Mann, der – dies wird aus dem Mitschnitt deutlich, der vor Gericht vorgespielt wird – aufgeregt Hilfe verlangt.

Klar ist: Der 22-Jährige hat tatsächlich Möbelstücke zerschlagen: „In meiner Wut habe ich seine Wohnung auseinandergenommen“, räumt er ein. Dass es einen Grund für den Ausraster gab, bestreitet wiederum der Angeklagte. Die Aussagen der beiden decken sich insoweit, dass sie sich einige Stunden zuvor kennengelernt und im Hasepark auf einer Bank unterhalten haben. Der 25-Jährige fast nüchtern, der andere schwer angetrunken. Bei ihm wird einige Stunden später ein Alkoholwert von fast zwei Promille festgestellt.

Da noch kein Bus fährt, bietet der Ältere dem anderen an, noch bei ihm zu Hause ein Bier zu trinken. Dort schläft der Gast auf dem Sofa ein, später vermutet er, dass ihm sein Gegenüber etwas ins Getränk gemischt haben könnte. „Ich bin relativ trinkfest“, schließt er aus, dass er allein wegen des Alkoholkonsums weggetreten sei.

Als er wieder zu sich kommt, liegt er auf dem Bett. Auch das bestätigt der Angeklagte, der sich aber lediglich dazu gelegt haben will, weil er seinen Gast nicht wach bekommen habe und vor lauter Müdigkeit nun schlafen wollte.

Die Darstellung des Besuchers klingt deutlich anders. Demnach wird er wach, weil er feststellt, dass der andere an ihm sexuelle Handlungen vornehmen will.

Entsprechend dieser Darstellungen gehen auch die Plädoyers auseinander: Ein Jahr Bewährungsstrafe fördert die Staatsanwaltschaft, Freispruch die Verteidigung. Das Amtsgericht erkennt schließlich auf eine neunmonatige Strafe. Gerade das spätere aggressive Verhalten des mutmaßlichen Opfers sieht es als Beleg dafür, dass es den versuchten Missbrauch tatsächlich gegeben hat. Sie wertet die Darstellung aber etwas weniger drastisch als die Staatsanwaltschaft, sodass es schließlich auf eine Bewährungsstrafe hinausläuft.